

Charlotte Schubert (Leipzig)

Homo politicus – Femina privata?

Fulvia: Eine Fallstudie zur späten römischen Republik

Homo politicus – femina privata: Gegenüberstellungen dieser Art liegen auch heute – trotz der intensiven Diskussion der Genderforschung – noch vielen Standardwerken zugrunde, die sich mit der Rolle römischer Frauen in Politik und Gesellschaft der ausgehenden Republik befassen.¹ Die Fallstudie, an deren Beispiel dies vielleicht am deutlichsten belegt werden kann, ist die Geschichte Fulvias, die in dritter Ehe bis zu ihrem Tod im Jahr 40 v.Chr. mit dem Triumvirn Marcus Antonius verheiratet war, eine reiche Frau aus alter Familie, die für eine kurze Zeit die Geschicke der römischen *res publica* in der Hand hielt.

An einigen wichtigen Werken lässt sich belegen, wie auch neuere Arbeiten noch von der genannten Dichotomie geprägt sind: Jane Gardner² nennt in aller Deutlichkeit in ihrem Schlusskapitel unter dem Titel „Die ‚Emanzipation‘ der römischen Frauen“ die Dinge, über die eine römische Frau in klassischer Zeit keine Rechte hatte:

- sie hatte keine Rechte über die eigenen Kinder (abgesehen von dem noch sehr beschränkten Recht der Erbfolge beim Erbgang ohne Testament)³
- sie war politisch rechtlos, sie hatte zwar Bürgerrecht, aber keinen Anteil an Wahlen, Ämtern und Abstimmungen⁴
- sie durfte nicht bürden⁵
- sie hatte wohl auch kein Recht auf die *Provocatio*⁶
- sie durfte im Zivilverfahren nicht in Vertretung anderer agieren, weder auf der Seite der Ankläger, noch derjenigen der Beklagten, und nur dann in eigener Sache ein Verfahren führen, wenn der Tutor zugestimmt hatte.⁷

1 Vgl. grundsätzlich zu den neueren Forschungsansätzen und den zutage tretenden Desideraten T. Scheer: *Forschungen über die Frau in der Antike, Ziele, Methoden, Perspektiven*. In: *Gymnasium*. 107, 2000, 143-172. Insbesondere in ihrem Resumée äußert Scheer: „Wenn sich also der moderne Gegensatz *privat/häuslich* und *öffentlich/außerhäuslich* auf die Antike als nicht anwendbar erweist, muss dies gerade bei der Analyse weiblichen Lebens in der Antike weitgehende Veränderungen der Fragestellung nach sich ziehen.“

2 J. Gardner: *Frauen im antiken Rom*, München 1995, 258ff.

3 ibd. 263.

4 ibd.

5 ibd. 79 zum SC Vellianum.

6 ibd. 264.

7 ibd.

Angesichts der Verhältnisse am Ende der Republik und angesichts nicht nur von Fulvia, sondern auch noch von Persönlichkeiten wie Cornelia, Servilia, Hortensia, Octavia schreibt Gardner:⁸

„Dennoch erwecken die wohlhabenden Frauen insbesondere seit der spätrepublikanischen Zeit den Eindruck, daß sie in der Tat nicht nur ein Gutteil von Autonomie in ihrem persönlichen Leben und in der Gewalt über ihr Eigentum hatten, sondern auch eine Rolle im öffentlichen Leben spielten.“

„Allerdings“, so fährt Gardner fort, „sind diese deutlich sichtbaren Aktivitäten eher formaler als tatsächlich wirksamer Natur.“ Und sie kommt zu dem Schluss:

„Sie übten keine Macht aus.“ Denn, so heißt es dann zur Begründung: „Die Aktivitäten [...] beinhalteten kaum mehr, als daß sie als Sprachrohr des Ehemannes fungierten; sie stellten private Salons zur Verfügung, in denen sich die Männer außerhalb der Öffentlichkeit treffen konnten oder sie nutzten ihren Reichtum und ihre gesellschaftlichen Verbindungen dazu, ihre Ehemänner, Söhne oder Liebhaber bei deren Ranggenossen beliebt zu machen und auf diese Weise deren Karrieren zu fördern.“

Also handelt es sich insgesamt für Gardner anscheinend um einen Fall von Einflussnahme auf privater Grundlage, dem privaten Bereich zuzurechnen.

Richard Bauman⁹ geht einen Schritt weiter: Er sieht, insbesondere in der Person Fulvias, Verbindungslinien zwischen der späten Republik und der Zeit des julisch-claudischen Kaiserhauses: Fulvia gilt ihm als eine Vorläuferin der älteren Agrippina und der Messalina. Nichtsdestoweniger ist aber das entscheidende Kriterium, an dem er seine auf ein evolutionäres Fortschrittskonzept hin ausgerichteten Untersuchungen misst, das Eindringen in das oder die Bewährung dieser Frauen im Zentrum der formal-politischen Macht Roms.¹⁰

Maria Dettenhofer hat in ihrem Ansatz den entscheidenden Aspekt angesprochen, indem sie „einige der überlieferten Fälle politischen Eingreifens von weiblicher Seite“ analysieren will „und in Muster sozialen Verhaltens“ einzuordnen versucht.¹¹ Sie nennt die bekannten Fälle, angefangen von der Diskussion um die Aufhebung der Lex

8 ibd. 265.

9 R. Bauman: *Women and Politics in Ancient Rome*, London/New York 1994, 89.

10 ibd. XIII. 216. Vgl. dazu H. Temporini Gräfin Vitzthum: *Frauen und Politik im antiken Rom*. In: P. Kneissl, V. Losemann: *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption*. FS für Karl Christ, Stuttgart 1998, 709-732, bes. 732, wo die Stellung der römischen Kaiserfrauen mit der Formulierung des ‚legitimatorischen Mehrwerts‘ beschrieben wird. Vgl. dagegen die schon von Scheer (wie Anm. 1): 158 geäußerte Kritik.

11 M. Dettenhofer (Hrsg.): *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, Köln/Weimar/Wien 1994, hier: M. Dettenhofer: *Frauen in politischen Krisen: Zwischen Republik und Prinzipat*, 133-157, hier: 135. Vgl. auch M. Dettenhofer: *Zur politischen Rolle der Aristokratinnen zwischen Republik und Prinzipat*. In: *Latomus* 51, 1992, 793ff. Zur Lex Oppia vgl. Ch. Schubert: *Texte aus dem Geschlechterdiskurs. Catos Rede gegen die Aufhebung des Oppischen Luxusgesetzes* (Liv. 34,1,2-421). Erscheint demnächst in: *Würzburger Medizinhistorische Mitteilungen*.

Oppia 195 v.Chr. bis hin zu Fulvia,¹² um dann allerdings doch wieder bei der bekannten Stellvertreter-These zu enden:

„Das einzig typisch Weibliche an ihrer politischen „Karriere“ ist wie bei Servilia und Cassius' Mutter, daß Fulvia im Grunde nur als Stellvertreterin eines Mannes handelte. Dabei scheute sie auch öffentliche Auftritte nicht. Allerdings wählte sie wohl am wenigsten von allen den indirekten Weg über den Einfluß eines Mannes.“¹³

Der Kern dieser These ist, dass es für Frauen keine offizielle oder eigenständige Teilhabe an der Macht gibt, sondern sie – wenn sie öffentlich auftreten oder wirksam werden – immer als Platzhalterin für einen Mann auftreten.¹⁴

Die Ergebnisse sind unbefriedigend, weil das Verständnis des Zusammenhanges von Politik und Macht, Einfluss und Herrschaft sich nach wie vor an den – konventionell geprägten – Konzeptionen ausrichtet. Macht wird als Macht über Personen verstanden, als formale politische Macht und Öffentlichkeit steht das Zusammenspiel von Politik und Institutionen der Gesellschaft im Gegensatz zur Privatheit.¹⁵ Die Eingeschränktheit dieses Zugriffs ist deutlich zu erkennen: Gerade für das Zusammenwirken von Macht, Herrschaft und Öffentlichkeit gilt längst als anerkannt, dass die Regeln und Normen nicht in den Institutionen festgelegt werden, sondern dort nur ein weiterer – und oft nicht einmal der letzte – Schritt vollzogen wird im Hinblick auf das, was sich gesellschaftlich entwickelt hat, diskutiert und ggf. auch schon vollzogen wurde. Öffentlichkeit wiederum ist als ein Prozess zu verstehen, in dem diese gesellschaftlichen Übereinkünfte erzielt werden, alltägliche und informelle Foren und Formen praktiziert werden. Öffentlichkeit ist also nicht etwas, das in die Politik, in den Raum von Herrschaft und Macht als etwas diesem Vorgelagertes hineinreicht, sondern ist der alles umfassende Rahmen, in den Politik eingebettet ist.¹⁶

Hier ist natürlich der gegebene Ansatzpunkt der Genderforschung zu erkennen, die nicht nach formal begründeter politischer Macht fragt, sondern nach den bisher meist

12 Zur grundsätzlichen Kritik an der Stellvertreter-These vgl. E. Klaus: Von der heimlichen Öffentlichkeit der Frauen. In: Geschlechterverhältnisse und Politik, hrsg. v. Institut für Sozialforschung Frankfurt, Frankfurt/Main 1994, 72-97. Eine nicht unkritische Sicht dieser Stellvertreter-These i. Allg. bei Scheer (wie Anm. 1): 158.

13 M. Dettenhofer (wie Anm. 11): 149.

14 ibd. 157. vgl. J. Nollé: Frauen wie Omphale? Überlegungen zu „politischen“ Ämtern von Frauen im kaiserzeitlichen Kleinasien. In: M. Dettenhofer (wie Anm. 11): 229-259.

15 H. Temporini (wie Anm. 10) setzt an diesem traditionellen Öffentlichkeitsbild kritisch an, wobei sie allerdings gerade bei Fulvia auch wieder auf die Stellvertreterfunktion zurückgreift, um Fulvias Auftreten zu erklären (716-17 mit Anm. 40).

16 Vgl. Klaus (wie Anm. 12): 75 und I. Lenz und U. Luig. Vorwort zu I. Lenz, U. Luig: Frauenmacht ohne Herrschaft. Geschlechterverhältnisse in nichtpatriarchalischen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1995, 10; K. Hausen: Öffentlichkeit und Privatheit: Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen. In: K. Hausen, H. Wunder (Hrsgg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt/Main 1992, 81-88.

unberücksichtigten, informellen Quellen von Macht im Hinblick auf Norm- und Traditionsbildung.¹⁷ Es ist sicher unstrittig, dass formale politische Macht nur ein Teilgebiet der gesamtgesellschaftlichen Machtfelder darstellt, die sich aus der Verflechtung der sozialen und wirtschaftlichen Organisation mit der symbolischen Ordnung ergeben. Macht und Herrschaft sind eben nicht nur im personalen, rechtlichen, amtlichen Bereich begründet, sondern genauso in der Verfügung über Prozesse und Ressourcen.¹⁸ In dieser Perspektive erscheinen Macht und Herrschaft dezentral, multifokal und polyzentrisch. Daher ist zuerst zu fragen, wer über die Prioritäten in der Verteilung von Zeit, Gütern, Personen und die Motivierung und Rechtfertigung von Handlungen entscheidet oder sie legitimiert. So stellt sich auch die Frage nicht mehr, auf welcher Seite der Trennlinie zwischen öffentlich und privat sich die Handlungen von Männern und Frauen abspielen, sondern es ist die Bedeutung zu klären, die die jeweiligen Handlungsbereiche für die betroffenen Gruppen insgesamt hatten.

Verteilung von Macht stellt sich so als ein dynamischer Prozess dar, in dem es um Bestätigung und Erweiterung von Einfluss geht. Die Bereiche, in denen Macht im Sinne solcher Einflussmöglichkeiten ausgeübt wird, umfassen sehr weite Gebiete der Gesellschaft:¹⁹

- im Bereich der Produktionsprozesse Besitz von Produktionsmitteln und die Kontrolle der Produktion
- im Hinblick auf die Reproduktion die Kontrolle der Nachkommenschaft und der eigenständigen Verfügung über die Gebärfähigkeit
- eigene, unabhängige Bestimmung über die Sexualität und den Körper
- Aktivitäten im politischen Bereich
- autonome, kreative und sozial hochwertige Positionen in der symbolischen Ordnung, bei rituellen und religiösen Aktivitäten.

In diesem Sinn beschriebene Machtfelder eröffnen den Blick auf andere Formen von Machtstrategien, aber auch auf die Möglichkeit der Balance zwischen unterschiedlichsten Machtfeldern in einer Gesellschaft.

Für die ausgehende Republik wäre zu fragen, welche Machtfelder und welche Machtstrategien etwa in der Aktion Servilias zu erkennen sind, die eine Senatsentscheidung, nämlich die Cäsarmörder Brutus und Cassius durch einen Auftrag zur Getreidebeschaffung aus Rom zu entfernen, zugunsten ihres Sohnes Brutus und ihres Schwieger-

17 I. Lenz: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften. In: I. Lenz, U. Luig (wie Anm. 16): 26-87, bes. 26f. Vgl. M.H. Ross: Female Political Participation: A Cross-Cultural Explanation. In: *American Anthropologist* 88, 1986, 843-858.

18 Vgl. dazu S.N. Eisenstadt, L. Roninger: *Patrons, clients and friends: Interpersonal relations and the structure of trust in society*, Cambridge 1984, 1ff., 52ff.

19 I. Lenz (wie Anm. 17): 66.

sohns rückgängig machen kann.²⁰ Weiterhin wäre zu untersuchen, worauf der Einfluss und das Prestige der Hortensia beruhen, die – zusammen mit einer Gruppe anderer Frauen – die Triumvirn dazu veranlassen kann, die gerade eben beschlossene Sondersteuer für 1400 wohlhabende Frauen Roms drastisch zu senken.²¹ Schließlich ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Octavia bei den Verhandlungen zwischen den Triumvirn in Tarent im Jahre 37 v.Chr. zu nennen und zu fragen, worauf sich ihr offenkundiger und nicht unbeträchtlicher Einfluss gründet.²²

Mit der These der Stellvertreterfunktion oder der allgemeinen Überlegung, dass in Krisensituationen ein stärkeres Auftreten von Frauen zu beobachten sei, greift man hier zu kurz.²³ Inwiefern ein Perspektivenwechsel nötig ist, lässt sich recht deutlich am Beispiel Fulvias, der markantesten Vertreterin dieser römischen Frauen am Ende der Republik, demonstrieren, die mit drei der bekanntesten Politiker ihrer Zeit verheiratet war: mit P. Clodius Pulcher (†52 v.Chr.), C. Scribonius Curio (†49 v.Chr.) und M. Antonius (†30 v.Chr.).²⁴

Nach der Ermordung ihres ersten Ehemanns hat sie durch einen überzeugenden Auftritt im Prozess gegen den Mörder ihres Mannes, den Volkstribunen T. Annius Milo, die Prozessstrategie des Verteidigers M. Tullius Cicero durchkreuzt und sicher ihren

20 Cic. Att. 15,14,15

21 App. civ. 4,32ff. Nach Appian wurde die Zahl von 1400 auf 400 reduziert und die Abgabepflicht auf männliche Bürger, aber auch Nichtbürger ausgeweitet. Es betraf jeden, der einen Zensus über 100.000 HS hatte. Ein Fünfzigstel des Eigentums sollte abgegeben werden, allerdings wurde Verzinsung zugesagt, d.h. es handelte sich wohl eher um einen Kredit. Dazu war noch eine Einmalabgabe eines Jahreseinkommens zu zahlen.

22 App. civ. V 95; Plut. Ant. 35; Cass. Dio XLVIII,54. Eine ausführliche Darstellung dieser Fälle findet sich bei M. Dettenhofer (wie Anm. 11): 133ff.

23 Nicht in Frage zu stellen ist hier sicherlich der große Einfluss familiärer Strukturen, den etwa auch Christ (s. folg. Anm., hier: 151) als stabilisierendes Element, gerade auch in Krisenzeiten, hervorhebt. Allerdings sind, worauf auch T. Scheer (wie Anm.1): 158 nachdrücklich hingewiesen hat, familiäre Beziehungen genauso von Männern und Söhnen eingesetzt worden, so dass hier kein eigentliches Kriterium für die Besonderheit weiblichen Auftretens zu erkennen sein könnte.

24 Das Thema ‚Fulvia‘ erfreut sich seit einigen Jahren zunehmender Aufmerksamkeit: Neben der bereits genannten Arbeit von H. Temporini (wie Anm. 10) und M. Dettenhofer (wie Anm. 11) sei hier verwiesen auf R. Fischer: Fulvia und Octavia: Die beiden Ehefrauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchszeit zwischen Republik und Principat, Berlin 1999. 139ff.; K.E. Welch: Antony, Fulvia, and the Ghost of Clodius. In: 47 B. C., G & R. 42, 1995, 182-201; K. Christ, Die Frauen der Triumvirn. In: Il Triumvirato Costituente alla fine della repubblica Romana. FS Mario Attilio Levi, Como 1993, 135-153; D. Kleiner: Politics and Gender. In: The Pictorial Propaganda of Antony and Octavian. EMC 36, 1992, 357-367; D. Delia: Fulvia Reconsidered. In: S. Pomeroy: Women's History and Ancient History, London 1991. 197-217; S. Treggiari: The Influence of Roman Women. In: CR 36, 1986, 102-105; E.G. Huzar: Mark Antony: Marriages vs. Careers. In: CJ 81, 1986, 102; B. Kreck: Untersuchungen zur politischen Rolle der Frau in der späten römischen Republik, Marburg 1975; Ch. Babcock: The Early Career of Fulvia. In: AJPh 86, 1965, 1-32; J. Balsdon: Roman Women: Their History and Habits, New York 1965; vgl. a. B. Förtsch: Die politische Rolle der Frau in der römischen Republik, Stuttgart 1935.

Teil zur Verurteilung Milos beigetragen.²⁵ Allerdings lässt sich über die Rolle Fulvias im Umfeld des Clodius und des Curio nur spekulieren.²⁶

Den ersten, wirklich fassbaren Hinweis auf ihre Aktivität liefert die Affäre um den galatischen König Deiotarus.²⁷ Cicero beklagt sich im April des Jahres 44 in einem Brief an seinen Freund Atticus und auch ein halbes Jahr später in seinen Philippischen Reden darüber, dass offenbar Fulvia Antonius dazu bewegt habe, eine Nachlassbestimmung Caesars zu fälschen, um Deiotarus sein Königreich Armenien zurückzugeben. Von einem Schuldschein über 10 Mio. Sesterzien, an Antonius übergeben, von Geschäften, die in der Regel im Frauengemach abgewickelt wurden und werden, ist dabei die Rede.²⁸ *Avarissima* ist bei Cicero das stehende Begleitwort, wenn er Fulvias Namen nennt.²⁹ Es folgt dann im Jahr 43 v. Chr. die erfolgreiche Verhinderung einer *hostis*-Erklärung an Antonius. Während des sogenannten Mutinensischen Krieges, der sich als offener Bürgerkrieg auf dem Boden Italiens abspielte, wollte der Senat den bei Mutina mit seinen Truppen unterlegenen Antonius zum *hostis* erklären. Dies konnte Fulvia abwenden, indem sie zusammen mit anderen Frauen die Senatoren auf dem Weg in den Senat abfing und mit lauten Klagen bestürmte. Diese Art von Bittstellung, sonst nur bei Kriminalprozessen praktiziert,³⁰ führte zum Erfolg.³¹ In der Folge hatte sich Fulvia vieler Prozesse in Rom zu erwehren, die sie jedoch mit der Hilfe Atticus' überstand.³²

Nach der Einigung zwischen Antonius, Octavian und Lepidus werden ihr nicht nur Geldgier und Habsucht vorgeworfen, sondern auch Blutrünstigkeit. Im Zusammenhang mit der grausamen Schlächtereier der Proskriptionen berichten Appian und Cassius

25 Ascon. 35f.; Cass. Dio XL 54,2.

26 So auch D. Delia (wie Anm. 24): 199 und S. Treggiari (wie Anm. 24); ganz anders hierzu Ch. Babcock (wie Anm. 24): 31f. und J. Balsdon (wie Anm. 24). Hier wird sehr deutlich ein Ansatz vertreten, der Fulvias Stellung ausschließlich über diejenige ihrer jeweiligen Ehemänner definiert. K.E. Welch (wie Anm. 24): 187ff. nimmt den Ansatz von Ch. Babcock wieder auf, wobei sie sich jedoch zu sehr auf die Überlieferung Plutarchs in der Antonius-Biographie stützt (zu Plutarchs Quellen bzw. der deutlich von der Autobiographie Octavians beeinflussten Sicht vgl. unten Anm. 40).

27 Cic. Att. 14,12,1; Phil. 2,94 und 5,4,11.

28 In *gynaecio*: Cic. Phil. 2,95; vgl. 3,16.

29 Cic. Phil 2,113; 6,4; XIII,18; vgl. Cass. Dio XLVII,8,2. Plut. Ant. 10 ist hier möglicherweise von Cicero abhängig, vgl. dazu C. Pelling: Plutarch's Method of Work in the Roman Lives. In: JHS 99, 1979, 89-90 und C. Pelling: Plutarch's Adaptation of His Source Material In: JHS 100, 1980, 129.

30 Zum eminent politischen Charakter der römischen Kriminalprozesse vgl. jetzt A.M. Riggsby: *Crime and Community in Ciceronian Rome*, Texas 1999, 151ff.

31 App. civ. 3,51.61.

32 Nep. Att. 9,1-7.

Dio,³³ dass Fulvia nicht nur aus Rache für frühere Kränkungen, sondern insbesondere aus Besitzgier Namen auf die Proskriptionsliste habe setzen lassen. Beide Autoren beschreiben anschaulich, wie sie die Köpfe von besonders missliebigen Proskribierten malträtiert haben soll.

Weiterhin hat sie offenbar das Ansinnen der von Hortensia geführten Frauengruppe, die Sondersteuer auf 1400 wohlhabende Römerinnen auszusetzen, abgelehnt. Ob sie selbst von dieser Steuer betroffen oder als Frau des Triumvirn ausgenommen war, wird in dem Bericht Appians nicht gesagt, wäre aber angesichts ihres ebenso wie für die Triumvirn überlieferten Bereicherungsstrebens naheliegend und eine sinnvolle Erklärung für ihre Ablehnung des Protestes.³⁴

Diese Fähigkeit zur direkten Einflussnahme in den Machtbereich der drei Triumvirn, die offenbar nicht auf größeren Widerstand bei den anderen beiden Triumvirn Octavian und Lepidus gestoßen ist, zeigt sich dann in aller Deutlichkeit im Jahre 41 v.Chr. Marcus Antonius war entsprechend der Regelungen innerhalb des Triumvirats im Osten, sein Bruder Lucius Antonius zusammen mit Publius Servilius hingegen Konsul in Rom.³⁵ Lucius Antonius beanspruchte einen Triumph, der jedoch zuerst von Fulvia – so der Bericht des Cassius Dio – abgelehnt und dann, nachdem man sie dazu überredet hatte, von ihr genehmigt wurde. Im Anschluss daran votierte der Senat einstimmig für die Gewährung des Triumphes an den Bruder des Triumvirn.³⁶ Hier ist das Eindringen der informellen Machtsphäre, über die Fulvia zu diesem Zeitpunkt schon verfügte, deutlich zu erkennen: Regulär wurde ein Triumph in dieser Zeit noch durch Anerkennung des Senates und damit verbunden auch durch die Bewilligung der Gelder genehmigt. Das von Cassius Dio hier beschriebene Herausögern des Senatsbeschlusses auf Druck von Fulvia hin lässt sich gut mit dem Einwirken Servilias vergleichen, die immerhin sogar die Rücknahme eines Senatsbeschlusses bewirken konnte.³⁷

Hier ließe sich noch mit der Stellvertreterthese argumentieren, dass sie im Auftrag und für den abwesenden Triumvirn handelte, so dass die Äußerung bei Cassius Dio, weder

33 App. civ. 4,29; Cass. Dio XLVII,8,2-4. Der Vergleich beider Schilderungen zeigt, dass sie ganz offensichtlich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Cassius Dio ist etwas ausführlicher, aber Appian hat hier die aufschlussreiche Notiz, dass Fulvia anordnete, den Kopf eines von ihr persönlich auf die Proskriptionsliste Gesetzten (Antonius kannte ihn überhaupt nicht, wie beide Autoren übereinstimmend angeben) vor dessen Haus zu befestigen statt an der Rostra. Hier wie auch an anderen Stellen deuten die vielen Details auf eine gewisse Authentizität, wenngleich die negative Bewertung von Fulvias Verhalten immer gleich einfließt: App. civ. 4,32; Cass. Dio XLVII 8,2.

34 Vgl. Anm. 21.

35 Cass. Dio XLVIII 4,1: τῶ δὲ ἐχομένῳ ἔτει ὀνόματι μὲν ὁ τε Σερούλιος ὁ Πούπλιος καὶ ὁ Ἀντώνιος ὁ Λούκιος, ἔργῳ δὲ οὗτός τε καὶ ἡ Φουλουία ὑπατευσαν [...] καὶ αὐτὴ τὰ πρᾶγματα διεχειρίσεν, ὥστε μήτε τὴν βουλὴν μήτε τὸν δῆμον ἄλλο τι παρὰ τὸ ἐκεῖνη δοκοῦν χρηματίζειν.

36 Cass. Dio XLVIII,4,2.

37 Vgl. o. Anm. 20 mit Text.

Senat noch Volk hätten eine Handlung gegen ihre Meinungsäußerung beschlossen, auf dem Hintergrund des Triumviratsabkommens zu verstehen sein könnte.

Aber im Jahre 41 v.Chr. verschärft sich der Konflikt zwischen dem amtierenden Konsul L. Antonius, der Frau des Triumvirn einerseits und dem Triumvirn Octavian andererseits. Sie verstricken sich – immer noch und gleichbleibend in Abwesenheit des Marcus Antonius – in den sog. Perusinischen Krieg.

Anlass der Auseinandersetzungen waren die Modalitäten der von den Triumvirn zur Versorgung der Veteranen beschlossenen Landverteilungen.³⁸ Offenbar war es schon während der ersten, von Octavian in Rom öffentlich verkündeten Assignationen, die gleichzeitig auch Enteignungen in großem Stil darstellten, zu größeren Unruhen gekommen. Nach Appian haben Lucius Antonius und Fulvia von Octavian – entgegen den Bestimmungen des Abkommens von Bononia aus dem Jahre 43 v.Chr. – verlangt,³⁹ bei der Bestimmung der Oikisten Freunde des Antonius zu berücksichtigen. Fulvia trat gemeinsam mit ihren Kindern vor die Soldaten und heizte die Stimmung gegen Octavian an. Dieser gab nach, nicht zuletzt unter dem Eindruck der aggressiven Stimmung unter den Soldaten, aber der Konflikt verschärfte sich weiter.

Appian beschreibt die weiteren Ereignisse mit der Leitlinie eines republikanisch gesonnenen Lucius Antonius und einer eifersüchtigen Fulvia, die aus Angst, Antonius an Kleopatra zu verlieren, eine Eskalation des Konfliktes betrieb. Dieser sollte, so Appian, Antonius nach Italien zurückführen und somit aus den „Fängen“ Kleopatras befreien.⁴⁰ Dies lässt sich recht einfach als eine nachträgliche Konstruktion erweisen, da Antonius' Verbindung zu Kleopatra zu dem Zeitpunkt – Anfang oder Mitte 41 v.Chr. – noch überhaupt nicht absehbar war.⁴¹

Plutarch hingegen und auch Cassius Dio zeigen, dass der Konflikt eine ganz andere Dimension angenommen hatte: Der Streit um die Landverteilungen, verbunden mit großflächigen Enteignungen und damit auch ein Streit um die Respektierung von Besitz- und Eigentumsrechten, war eine Grundsatzfrage in der Gleichmäßigkeit der Verteilung von Lasten. Octavian vertrat wohl ursprünglich den Standpunkt einer gleichmäßigen Verteilung bzw. Enteignung aller, auch der wohlhabenden Schichten, insbesondere des Senates, um die benötigten Landflächen zu beschaffen.⁴² Demgegenüber hatten sich Lucius und Fulvia zu Anwälten der Besitzenden, zu Bewahrern des Status

38 App. civ. 5,12ff. Cass. Dio XLVIII,5,2ff.

39 App. civ. 6,4.

40 App. civ. 5,19. Cass. Dio XLVII,5,2; 6,3-10,3.

41 Vgl. hierzu auch Martial 11,20 mit dem Epigramm Octavians, das nur dann seinen Sinn erhält, wenn es während des Perusinischen Krieges geschrieben wurde. Die Affäre des Antonius mit der Kappadokierin Glaphyra gehört in das Frühjahr 41, woraus sich ergibt, dass die spätere Überlieferung hier schlicht Glaphyra durch Kleopatra ersetzt hat. Vgl. dazu ausführlich D. Delia (wie Anm. 24): 205f. mit Hinweisen zu der Dominanz der octavianschen Perspektive in der Überlieferung.

42 Cass. Dio XLVIII,5,5.

quo, erklärt und lockten Octavian damit in eine strategische Falle: Nachdem er nämlich diesen Forderungen des Lucius und der Fulvia nachgegeben und offenbar Senatoren sowie Ritter von den Konfiskationen ausgenommen hatte, zog er sich den Zorn der Veteranen zu. Es kam zu weiteren, gewalttätigen Auseinandersetzungen, Meutereien und Besetzungen in ganz Italien.⁴³

Im Abkommen von Bononia war festgelegt worden,⁴⁴ dass 18 italische Städte Land für die Veteranenversorgung zur Verfügung stellen sollten.⁴⁵ Aber offenbar hätte es ursprünglich allein in der Kompetenz des Octavian gelegen, die jeweiligen Leiter der Ansiedlungen zu bestimmen.⁴⁶ Hier haben Fulvia und Lucius, nach Appian und Cassius Dio aber doch wohl vor allem Fulvia, einen entscheidenden Vorteil für ihre Position in Italien durchgesetzt.⁴⁷ Die für die Veteranen des Antonius bestimmten Städte lagen überwiegend an der Via Flaminia und der Via Aemilia (Ancona, Pisaurum, Ariminum,⁴⁸ Bononia,⁴⁹ Cremona⁵⁰).⁵¹ Die Wahl dieser Kolonieführer aus dem Lager des Antonius sicherte einen erheblichen strategischen Gewinn, der schon vor dem Ausbruch der offenen militärischen Auseinandersetzung als Teil eines Plans zu erkennen ist, sich eine entsprechende Ausgangsbasis zu schaffen. Weiterhin ist die Bindung an die Person des Deductors bzw. an die Oikisten für die Schaffung von Klientelbeziehungen durch Patronatsverhältnisse kaum zu unterschätzen, da diese nicht nur für

43 App. civ. 5,27.

44 App. civ. 4,8,31ff. Zur Auswahl und Lage der Städte vgl. L. Keppie, *Colonisation and Veteran settlement in Italy*. In: BSR, 1983, 65ff.

45 Zur grundsätzlichen Problematik, diese 18 Städte zu identifizieren: Keppie: *ibd.* 63 mit Anm. 76.

46 Z.B. in Luca L. Memmius als *praefectus legionum ad agros dividendos* (ILS 887).

47 Zusammenstellung der Legionen und ihrer Ansiedlungsorte bei Keppie (wie Anm. 44): 67ff. aufgrund des epigraphischen und literarischen Materials zu den einzelnen Legionen (z.B. in Luca evocati der Legionen XXVI und VII, in Cremona evocati der Legion X des Lepidus, möglicherweise auch der Legion II des Antonius.). Keppie (wie Anm. 44): 68 vertritt die Ansicht, dass der Verteilungsplan bereits in Bononia aufgestellt worden sein müsse: „It would be unthinkable for Octavian to assign such strategic points to Antonian troops in the early months of 41.“ Allerdings wird dann die Meisterleistung Fulvias, hier Octavian die entscheidenden Positionen der Assignatoren abzurufen, noch deutlicher.

48 App. civ. 4,3. Die strategische Lage Ariminums wird von A.J. Toynbee: *Hannibal's Legacy*. London 1965, I, 281 mit derjenigen der Thermopylen verglichen

49 Zur Verbindung von Bononia mit dem Antoniuslager: Suet. Aug. 17.

50 Serv. Vita Verg. 17. Zu der Kadastration der Triumviratszeit (Frontinus 30,19; Hyg. Grom. 170, 19), die kaum von den Ereignissen des Jahres 41 v.Chr. getrennt werden kann, vgl. v.a. P. Tozzi: *Storia padana antica*, Mailand 1971, 9ff.

51 Vgl. Plut. Ant. 60,2; App. civ. 5,23; Cass. Dio L 6,3; App. civ. 5,33; dazu L. Keppie (wie Anm. 43): 58f., 63-69.

Vermessung und Anweisung der Landparzellen, sondern auch für die Erstellung der jeweiligen *Lex Coloniae* zuständig waren.⁵²

Zwar werden Lucius und Fulvia von Cassius Dio hier meist im gleichem Atemzug genannt, doch deuten verschiedene Indizien darauf hin, dass genauso wie in der Frage des Triumphes Fulvia die Planerin und maßgeblich Entscheidende, Lucius hingegen der Ausführende gewesen ist. Der militärische Konflikt zwischen Octavian und Lucius sowie Fulvia spitzte sich in Norditalien zu, nachdem die strategische Ausgangsbasis durch Sicherung der beiden Hauptstraßen in Norditalien und durch die wichtigsten Kolonien des Territoriums geschaffen worden war. Offenbar bezog Fulvia auch Nordafrika in ihre Pläne mit ein, da sie den dortigen ehemaligen Legaten des Antonius, Titus Sextius, zu einem Aufstand in der *Africa Proconsularis* aufforderte.⁵³ Lucius versuchte Truppen von Octavian abzuwerben, Fulvia hingegen setzte sich in Begleitung von zahlreichen Senatoren und Rittern in Praeneste fest. Von dort aus sandte sie Befehle und Anweisungen, ja sie legte sogar eine Rüstung an und gab die Losung für die Truppen aus.⁵⁴ Demgegenüber erwähnt Appian Fulvia in seiner Darstellung der militärischen Konfrontation zwischen Octavian und Lucius Antonius überhaupt nicht als Handlungsträgerin. Allerdings taucht sie dann, nachdem Lucius Octavian gegenüber kapituliert hat,⁵⁵ gerade bei Appian in Begleitung von 3000 Reitern in Brindisi wieder auf und setzt nach Makedonien über.⁵⁶ Diese 3000 Reiter haben ihr, so Appian, die Antonius verbundenen Generäle (Asinius, Plancus, Ventidius, Crassus) als Begleitschutz gegeben. Das spricht, trotz der anders ausgerichteten Darstellung Appians, nicht dafür, dass sie eine dem Lucius nachgeordnete Stellung in dieser Auseinandersetzung innehatte. Im Gegenteil, hier kann man nur folgern, dass sie – im Einverständnis mit Antonius' Generälen und anders als Lucius – die bewaffnete Auseinandersetzung mit Octavian weiterführen wollte.⁵⁷

52 Vgl. dazu L. Keppie (wie Anm. 43): 68. und D. Gargola: *Lands, Laws, and Gods*, London 1995, 51ff. Keppie bewertet die strategische Platzierung der antonianischen Kolonien folgendermaßen: „It is noticeable that many of the most strategically places were occupied by Antonian troops. Meanwhile some but not all of Octavian's troops were relegated to isolated backwaters, e.g. Firmum and Hadria.“ Entgegen der klaren Aussage der Quellen kann er sich nicht vorstellen, dass es Fulvia und Lucius, bzw. hier doch eher Fulvia, gelungen ist, dies gegen Octavian durchzusetzen. Keppie nimmt an, dass diese Verteilung schon in Bononia beschlossen worden sein muss (s.o. Anm. 46).

53 Cass. Dio XLVIII,22,3.

54 Cass. Dio XLVIII,10,3-4. Vgl. die bei Perugia gefundenen Bleigeschosse, welche Inschriften tragen, wie sie sonst nur Feldherren zugeordnet wurden: CIL XI 6721, 5.14 = ILLRP 1106 ff; dazu H. Temporini (wie Anm. 10): 716 mit Anm. 39; K. Christ (wie Anm. 24): 141 mit Anm. 34; K. Rosen: *Ad Glandes Perusinas* (CIL I 682 sqq.). In: *Hermes* 104, 1976, 123ff.; J.P. Hallet: *Perusinae glandes and the Changing Image of Augustus*. In: *AJAH* 2, 1977, 151ff.

55 App. civ. 5,44ff.

56 App. civ. 5,50.

57 App. civ. 5,50.

Die Kommunikation mit Antonius wurde während der militärischen Auseinandersetzungen in Italien durchaus aufrechterhalten und es ist immer wieder diskutiert worden, welchen Anteil er nun an diesen Aktionen hatte. Sowohl Lucius als auch Fulvia haben Antonius schriftlich unterrichtet. Es ist jedoch nicht zu ersehen, wie und ob er geantwortet hat.⁵⁸ Appian scheint wohl intensiv in seinen Quellen, u.a. den Memoiren der Beteiligten, insbesondere Octavians, nach einem Beleg für das Wissen und die Initiative des Triumvirn gesucht zu haben. Fündig geworden ist er offenbar nicht.⁵⁹ Insgesamt bleibt Antonius' Rolle undeutlich.

Fulvias weiteres Schicksal ist bekannt: In Sikyon erkrankte sie und starb, ohne den Kontakt mit Antonius wiederhergestellt zu haben.⁶⁰

Plutarch stellt in seiner knappen Übersicht den Verlauf sogar dergestalt dar, dass Antonius keinerlei Kenntnis von allem hatte und erst nachträglich durch Briefe der Beteiligten, insbesondere Fulvias, von den Auseinandersetzungen erfuhr.⁶¹ In diesem Zusammenhang sagt Plutarch eindeutig, dass Fulvia den Krieg gegen Octavian geführt habe, von Lucius ist nur am Rande die Rede.⁶² Plutarch stellt Fulvia als Folie für Kleopatra dar, um damit den Grundtenor seiner Antonius-Biographie, die fatale Schwäche des Triumvirn, insbesondere gegenüber Kleopatra, vorzubereiten.⁶³ Doch ist die Gleichsetzung einer römischen Aristokratin mit einer der beeindruckendsten hellenistischen Herrscherinnen durchaus nicht ohne Bedeutung: Wie Kleopatra will sie herrschen und regieren, instrumentalisiert dazu eben auch Männer, oder wie Plutarch es nennt: zähmt und erzieht sie sich.⁶⁴

Auch die mit ihrem Bildnis versehenen Münzen gehören in die Jahre zwischen 43 und 40 v. Chr., in denen Fulvia in dieser Weise hervortritt.⁶⁵ Nicht nur in der Provinz Gallia

58 App. civ. 5,83; Plut. Ant. 30,1; Cass. Dio XLVIII,27,1. M. Barbatus, Quaestor des Antonius, war mit diesem im Streit auseinander gegangen und erklärte in Italien, dass der Triumvir Antonius nicht mit den Handlungen des Lucius und der Fulvia einverstanden sei. Dem fügt App. civ. 5,31 hinzu: καὶ οἱ μὲν, ὅσοι μὴ τῆς ἐξαπάτης ἤσθοντο τῆς Βαοβατίου, ἐς τὸν Καίσαρα ἀπὸ τοῦ Λευκίου μετεπίθεντο Dazu paßt App. civ. 5,29: ὁ δὲ Μάνιος καὶ ἐπιστολῆν ἔδεικνε τοῦ Ἀντωνίου, εἶτε πλάσμενος εἶτε ἀληθῆ, πολεμεῖν, ἐάν τις αὐτοῦ τὴν ἀξίωσιν καθαιρῆ.

59 App. civ. 5,83; vgl. Cass. Dio XLVIII,27,1 und XLVIII,5,5. Vgl. dazu B. Manuwald: Cassius Dio und Augustus: Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45-56 des dionischen Geschichtswerkes, Wiesbaden 1979; E. Gaba: Appiani bellorum civili liber quintus; M. Reinhold: From Republic to Principate: A Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History, Ithaca 1988.

60 Plut. Ant.30,3. Vgl. anders: App. civ. 6,51

61 Plut. Ant. 30,1.

62 Plut. Ant. 28,1; Plut. Ant. 30,1.

63 Plut. Ant. comp. III,3. Damit ist jedoch weniger eine Stilisierung Fulvias als eine solche des Antonius beabsichtigt.

64 Plut. Ant. 10,3.

65 BMC Rep II, 394/40 und 396/48; Crawford RRC 489/5 und 6; 494/40; 514/1; vgl. zu den Münzen aus den Ostprovinzen: BMC (Phrygia), Eumenia Nr. 20-21 (pl. 27/4-5) und S. LXI; ausführlich

Narbonensis wurden solche Münzen geprägt, sondern auch in Rom selbst.⁶⁶ Auf den Münzen der Jahre 43 und 40 v. Chr. ist eine Viktoria auf der Vorderseite dargestellt, auf der Rückseite sind militärische Szenen abgebildet. Diese Viktoria wird meist als Darstellung Fulvias interpretiert.⁶⁷ Folgt man dieser Interpretation, dann ist hier in der Tat ein neues Phänomen in der Geschichte der römischen Republik zu erkennen.⁶⁸

dazu D. Delia (wie Anm. 24): 202f., die die Münzen aus Eumeneia auf Octavia bezieht. Zu der These, dass die Stadt Eumeneia zu Ehren des Antonius kurzzeitig den Beinamen Fulvia angenommen habe W.H. Waddington: *Un voyage en Asie-Mineure*. Rev. num. 1853, 248. Dazu ausführlich Fischer (wie Anm. 24).

- 66 Lugdunum: BMC Rep. II 394/40; 396/48 (pl. CII 10) = Crawford RRC 489/5-6; Rom: BMC Rep I, 570, Nr. 4215 (Taf. 56) = Crawford RRC 514/1, 494/40; eine andere Identifizierung bei A. Alföldi: Die stadtrömischen Münzporträts des Jahres 43 v. Chr. In: *Eikones. Studien zum griechischen und römischen Bildnis*, Bern 1980. 23-24, der die Münze aus Rom als Bild der Servilia aus dem Jahr 43 v. Chr. bestimmt. Vgl. dazu H. Temporini (wie Anm. 10): 717 mit Anm. 44 und R. Fischer (wie Anm. 24): 139ff.
- 67 Insbesondere die individuelle Darstellung der Frisur mit Tolle ist dabei immer wieder als Charakteristikum zur Identifizierung Fulvias genommen worden: vgl. z.B. D. Kleiner (wie Anm. 24): 359. Aus der Stadt Eumeneia in Phrygien sind Münzen erhalten, die dies bestätigen könnten (RPC Nr. 3139 [14 Exemplare]), da sie einen i. d. R. als Fulviaporträt identifizierten Frauenkopf zeigen. Allerdings ist auf einigen dieser Münzen die Legende (z.B. BMC [Phrygia] 213 Nr. 20 f.) eradiert und an diesen Stellen kann ΟΥΙΑΝΩΝ sowohl zu [ΦΟΥΛ] ΟΥΙΑΝΩΝ als auch zu [ΟΚΤΑ] ΟΥΙΑΝΩΝ ergänzt werden, weshalb D. Delia (wie Anm. 24) hier eine Prägung für Oktavia erkennen will. Vgl. dazu auch B. Kreck (wie Anm. 24). 200ff. Allerdings müssen die Münzen aus Lugdunum vor dem Jahre 40 v. Chr. (Vertrag von Brundisium mit der Neuaufteilung der Provinzen: App. civ. 5, 274ff.) geprägt worden sein, was D. Delia in ihrer Argumentation (wie Anm. 24): 202 nicht berücksichtigt, und können daher kaum auf Oktavia bezogen werden. Daher ist die Interpretation, die zumindest bei diesen Darstellungen in der Viktoria Fulvia sehen möchte, aus historischen Gründen vorzuziehen. Weiterhin hat R. Fischer (wie Anm. 24): 141ff. und bes. 227ff. nun ein Stempelkorpus von insgesamt 45 Stücken zusammengetragen, das eine eindeutige Aussage erlaubt: Die schon von Waddington (vgl. Anm. 57) aufgestellte These von der kurzzeitigen Umbenennung Eumeneias in Fulvia ist korrekt. Die Untersuchung der sieben Exemplare mit zwei Gegenstempeln zeigt, dass die Legende ΦΟΥΛΟΥΙΑΝΩΝ abgefeilt und auf Veranlassung des Münzbeamten Zmertorix durch die Gegenstempel ΕΥΜΕΝΕΩΝ sowie ΦΙΛΟΝΙΔΟΥ ersetzt wird (R. Fischer (wie Anm. 24): 143). Allerdings handelte es sich nicht um eine Emission des Triumphvorn selbst, sondern um eine Lokalprägung. Vergleichbar sind auch die Prägungen aus Tripolis in Phönicien (BMC (Phoenicia) 204, Nr. 20; RPC I 646, Nr. 4509; dazu R. Fischer (wie Anm. 24): 166f.), bei denen es sich um Ehrenbezeugungen handelt. Auf dem Avers ist Antonius dargestellt. Hier liegt nach R. Fischer (wie Anm. 24): 168 eindeutig ein Individualbildnis Fulvias vor. Die Silberquinare aus Lugdunum (Lyon) gehören in die Jahre 42 und 41 v. Chr., die für eine Darstellung Fulvias in Anspruch genommenen stadtrömischen Prägungen (der Münzmeister Numonius Vaala: BMC Rep. I 570, Nr. 4215, Taf. 56, 1 = Crawford RRC 514/1 und Mussidius Longus: BMC rep I 575 Nr. 4229, Taf. 56, 10 = Crawford RRC 494/40) in die Jahre 43 und 42 v. Chr. Bei den stadtrömischen Prägungen wird eine Identifizierung mit Fulvia abgelehnt, vor allem wegen deutlich erkennbarer Unterschiede in der Ikonographie (ausführlich dazu Fischer (wie Anm. 24): 156ff.).
- 68 Auf die Neuheit dieses Vorgangs weisen W. Schuller: *Frauen in der römischen Geschichte*, Konstanz 1987, 53 und auch H. Temporini (wie Anm. 10): 717 hin, wenngleich sie dies auf sich an-

Zum ersten Mal wird eine Frau durch ein Individualbildnis hervorgehoben, wenngleich es sich dabei um eine Darstellung aus dem östlichen Bereich handelt, wo Ehrungen dieser Art für ein „königliches Paar“ nicht ungewöhnlich waren.⁶⁹

Aus der Sichtweise antiker Autoren ist Fulvia allerdings eine männliche Frau, die die Grenzen des Häuslichen und Privaten überschreitet, die die der weiblichen Lebensweise zukommenden Attribute ablegt oder sogar ablehnt, sich dagegen die ihr nicht zustehenden männlichen Attribute (Dolch, Rüstung, militärische Führerschaft) aneignet. Wenn man aber den Elementen des Bildes der verkehrten Welt, mit dem in der antiken Literatur sehr gern gearbeitet wurde,⁷⁰ nicht folgt, dann zeigen sich in Fulvias Geschichte Spuren einer anderen Rolle als derjenigen einer Stellvertreterin ihres Mannes oder derjenigen der männlichen Frau, des Inbegriffs des blutgierigen, habsüchtigen Monstrums.

Hier ist durchaus eine sich verstärkende Entwicklung festzustellen, die in Stufen gegliedert, eine Abfolge erkennen lässt:

- von Aktionen im gesellschaftlich bedeutenden, privaten Raum des sog. politischen Salons (erste Stufe)
- oder den gesellschaftlich ebenso bedeutenden öffentlichen Aktionen (zweite Stufe)
- über die Teilnahme und Teilhabe an der politischen Macht des Ehemannes (dritte Stufe)
- bis hin zu konzeptionell eigenem, in der Akzeptanz bedeutender Gruppen verankertem Auftreten (vierte Stufe)

Für die erste Stufe ist auf Fulvias Eintreten in der Deiotarus-Affäre zu verweisen, für die zweite Stufe auf ihr Eintreten gegen die drohende *hostis*-Erklärung des Antonius durch den Senat. Die dritte Stufe zeigt sich in ihrem Verhalten während der Proskriptionen, aber auch noch zu Beginn des Konsulates des Lucius Antonius, als sie sich die Genehmigung seines Triumphes vorbehält. Hierbei lässt sich ihr Verhalten durchaus noch mit demjenigen Servilias vergleichen. Eindeutig ist aber, dass sie Anteil an der Macht des Triumvirn hat.

Die vierte Stufe ist in dem Eintreten für die Besitzstandswahrung der Senatoren und Ritter im Zusammenhang der Veteranenassignationen zu erkennen. Dabei zeigt sich zum ersten Mal eine politische Konzeption, die nicht nur als solche in einer langen

bahnende monarchische Verhältnisse hin interpretiert, d.h. auf Ambitionen des Antonius bezieht. Es ist für die Bedeutung dieses Vorgangs letztlich nicht wesentlich, ob Fulvia selbst hier die Prägung (Münzmeister der in Rom geprägten Münze: Numonius Vaala) veranlasst hat oder sie sich auf einen Auftrag des Antonius bezogen hat. Unzutreffend ist sicher die Vorstellung von M. Dettenhofer, hier tatsächlich ein eigenes Bildnisrecht Fulvias erkennen zu wollen (1992 (wie Anm. 11): 780; vgl. M. Dettenhofer 1994 (wie Anm. 11): 140).

69 R. Fischer (wie Anm. 24): 170.

70 Vgl. dazu Ch. Schubert: Anthropologie und Norm: Der Skythenabschnitt in der hippokratischen Schrift „Über die Umwelt“. In: Medizinhistorisches Journal 25, 1990, 90-103.

Tradition der politischen Auseinandersetzung der römischen Republik stand,⁷¹ sondern auch direkt und massiv auf den Kern der römischen Gesellschaft zielte. Nicht ohne Grund wird das Tribunat des Tiberius Gracchus, dessen Hauptthema das Ackergesetz gewesen ist, gemeinhin mit dem Beginn der sog. Revolutionsepoch gleichgesetzt.⁷² Es zeigt sich dabei nicht zum ersten Mal in der römischen Geschichte, wie das Interesse an der Besitzstandswahrung der Erkenntnis gegenübersteht, dass eine Reform der Besitzverhältnisse im italischen Raum für die weitere Stabilität der *res publica* unabdingbar sein würde.

Ebenso weitreichend ist Fulvias Auftreten und Handeln während des Perusinischen Krieges. Abgesehen von den eigentlichen militärischen Handlungen (Anwerbung von Truppen, Befehlsausgabe etc.) ist in ihrem Eintreten für die Benennung der Oikisten aus dem Kreis der Antonius-Anhänger ein strategischer Plan zu erkennen, der im Abkommen von Bononia noch nicht impliziert gewesen sein kann. Die folgende militärische Auseinandersetzung ist offenbar beabsichtigt und vorbereitet gewesen. Politischer und militärischer Einfluss, wie sie ihn in dieser Situation ausübt, nämlich ohne Amt, d.h. ohne ein magistratisches Imperium, aber doch konkret handelnd, akzeptiert und unterstützt von Soldaten, Offizieren, Senatoren, Rittern, kommunalen Amtsträgern, zeigt sich in vergleichbarer Weise in dieser Epoche nur noch bei Octavian selbst.⁷³

Schließlich ist noch der bei Appian durch den Mund von Lucius Antonius als Vorwurf geäußerte Verdacht zu berücksichtigen, Fulvia habe die Monarchie angestrebt.⁷⁴ Auf dem Hintergrund der Stellvertreter-These ist dies als Hinweis auf die Stellung des Marcus Antonius zu verstehen, für den sie die Herrschaft sichern wollte.⁷⁵ Andererseits könnte man in diesem Zusammenhang ihr Eintreten in der Assignationsproblematik dahingehend interpretieren, dass sich dabei – ohne dies an Ämter und Institutionen knüpfen zu wollen oder zu können – eine autonome Machtsphäre herausgebildet hatte.

Machtsphären dieser Art sind nur dann als ungewöhnlich einzuschätzen, wenn man die vielen, breit verankerten, nicht an Ämter oder Institutionen gebundenen Machtfelder der römischen Gesellschaft im Kontext von Politik und Herrschaft allein auf männliche Römer reduziert. Jedoch sind *mos maiorum*, *clientela* und die Bereiche der symbolischen Ordnung wie Religion oder Ahnenkult keineswegs nur den männlichen Mit-

71 Vgl. dazu Ch. Schubert: Land und Raum in der Römischen Republik. Darmstadt 1996, 106ff.

72 E. Badian: Tiberius Gracchus and the Beginning of the Roman Revolution. In: ANRW II I 1. Berlin 1975, 668-731; J. Bleicken: Überlegungen zum Volkstribunat des Tiberius Gracchus. In: HZ 242, 1988, 265-293.

73 RGDA 1: „*Annos undeviginti natus exercitum privato consilio impensa comparavi [...]*“.

74 App. civ. 5,54.

75 R. Bauman (wie Anm. 9): 83. Der Titel seines Fulvia-Kapitels lautet bezeichnenderweise „L'impératrice manquée“. Ähnlich H. Temporini (wie Anm. 10): 731.

gliedern der römischen Gesellschaft zugängliche Bereiche gewesen.⁷⁶ So ist das Auftreten und Handeln einer Frau wie Fulvia in der römischen Republik aufgrund dieser stark ausgeprägten Machtfelder auch eher möglich als etwa in einer Gesellschaft wie derjenigen des klassischen Athen, in der ein insbesondere der *clientela* vergleichbares Phänomen fehlt.⁷⁷ Hinzu kommt der zu dieser Zeit schon sehr weit fortgeschrittene Prozess der Auslagerung von Entscheidungszentren aus den öffentlichen Organen (Senat, Magistratur, Volksversammlung).

Von daher ist, entsprechend dem, was eingangs über die Möglichkeit polyzentrischer Machtfelder in einer Gesellschaft im allgemeinen festgestellt wurde, für die beschriebene Situation am Ende der Republik zu erkennen, dass es nicht die *femina privata* ist, die stellvertretend für ihren *homo politicus* auftritt, um in dessen Abwesenheit seine Interessen zu wahren. Vielmehr werden Machtfelder abgesteckt, ausgehandelt, erkämpft, in denen definiert wird, was von öffentlichem Interesse ist, wofür gekämpft wird. Die thematische Ausrichtung dieser Machtfelder ist nicht ungewöhnlich: Geld, Häuser, Land, Ehren, Positionen, Ehen – die üblichen Bereiche, in denen sich die Verteilung der Ressourcen einer Gesellschaft abspielt. Für eine kurze Zeit gelingt es in diesen spannungsreichen, krisengeschüttelten letzten Jahren der Republik einer Frau, Fulvia, die zentralen Aspekte dieses Verteilungsprozesses zu kontrollieren.

Um den Perspektivenwechsel abschließend zu verdeutlichen, soll der von Bauman vorgeschlagene Vergleich, der Fulvia als „the first empress in all but name“ im Hinblick auf die Parallelen zu Messalina hervorhebt,⁷⁸ dahingehend abgewandelt werden, dass in Fulvias Auftreten am Ende der Republik durchaus Machtstrategien zu erkennen sind, die kurze Zeit später in dieser Deutlichkeit erst Octavian praktizierte.

76 So etwa zu ersehen an den Handlungen der Vestalin Claudia 143 v.Chr. (Cic. Cael. 34; VM 5,4,6; Suet. Tib. 2; Cass. Dio fr. 74; Oros. 5,4,7) und der Vestalin Licinia 123 v.Chr.: Cic. Dom. 136-37; vgl. auch Plut. Luc. 6, 2-4 zu Praecia; vgl. auch VM 8.3; zu den Verhandlungen, die Servilia in den Jahren 44 und 43 v.Chr. führte ausführlich R. Bauman (wie Anm. 9): 73ff.

77 Chr. Meier, *Res Publica Amissa*, Frankfurt/Main 1980. Einführung zur Neuauflage XXV: „Was eine Institution war und vermochte, folgte weithin direkt und in potentiell höchst verschiedener Weise aus ihrer Deckung in [...] Machtkonstellationen, ihrer Verquickung mit dem gesellschaftlichen Wissen, ihrem Sitz innerhalb des Austrags von Konflikten [...].“

78 R. Bauman (wie Anm. 9): 89.